

# Das EBS - Förderkonzept

*„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.“*

(Schulgesetz / Erster Teil – Allgemeine Grundlagen / Erster Abschnitt – Auftrag der Schule / 1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung / Art. 1)

- 1 Klassischer Förderunterricht
- 2 Workshops
- 3 LRS - Förderung

*Das im Schulgesetz verankerte Recht auf individuelle Förderung sollte das Leitziel jedes Förderkonzeptes sein, welches im Rahmen der Bestimmungen für den Unterricht Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung umfasst. Unter den sich ständig verändernden Bedingungen in Schülerschaft und Schulleben versuchen wir jedes Jahr aufs Neue, diesem Anspruch Rechnung zu tragen und unser Förderangebot den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Diese unterliegen also keinen statischen Strukturen, sondern richten sich primär nach dem Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler bzw. den Möglichkeiten der Stundentafel und dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal. Es stellt damit ein flexibles Handlungsinstrument dar, um den rechtlichen Anspruch der SuS auf individuelle Förderung gerecht zu werden. Umfang und Qualität der Förderung stehen dabei unter Berücksichtigung unserer Schülerschaft und den aktuellen Herausforderungen stets im Vordergrund.*

## Unser Förderkonzept im Schuljahr 2021/2022

Das Förderkonzept der Ernst-Barlach-Schule zielt in Hinsicht auf seine Konzeption vordergründig darauf ab, mittels geeigneter Rahmenbedingungen bzw. unterrichtlicher Inhalte als schulisches Instrument für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch dem oben zitierten Rechtsanspruch aus dem Schulgesetz zu begegnen. Er stellt das unterrichtliche Angebot an Förderkursen dar, welches den Schülern und Schülerinnen der Ernst-Barlach-Schule zur Verfügung steht, um einer Nichtversetzung entgegen zu wirken, abschlussrelevante Noten zu verbessern oder möglicherweise den Wechsel in die gymnasiale Oberstufe vorzubereiten und zu erleichtern.

# 1 Klassischer Förderunterricht / Breitbandförderung

## 2 Workshops

### 1 Klassischer Förderunterricht

In den Jahrgangsstufen 5/6 und 10 findet in diesem Schuljahr ein „klassischer Förderunterricht“ im Klassenverband mit einem zeitlichen Umfang von einer Wochenstunde statt. Dieser liegt mit Blick auf die Stundentafel auf zwei miteinander verzahnten Förderbändern, sodass diese Kurse im vierteljährlichen Wechsel stattfinden können (der Wechsel findet entsprechend der Gesamtstundenzahl des 2. Halbjahres nach den Herbstferien statt).

Ziel dieser Förderkurse der Fächergruppe I ist eine „Breitbandförderung“ im Sinne des Einübens, Wiederholens und Festigens unterrichtlicher „Standards“ (Basiswissen). Die unterrichtlichen Inhalte bestehen aus Modulen, die durch Absprachen mit den Fachlehrern festgelegt werden. Im Jahrgang 5 unterstützt diese Maßnahme auch den Übergang aus der Primarstufe in die Sek I.

In Jahrgang 10 liegt der Schwerpunkt des Förderunterrichts in der Wiederholung abschlussrelevanter Aufgabeninhalte sowie der Vorbereitung auf die Zentralen Abschlussprüfungen.

### 2 Workshops

Ergänzend zum Prinzip des Klassischen Förderunterrichts wurde an der Ernst-Barlach-Schule bereits im Schuljahr 2015/2016 ein Workshop-Konzept für die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch entwickelt, welches der individuellen Förderung in Kleingruppen mit max. 12. Schülern basiert. Unterstützt wird hier die jeweilige Lehrkraft von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 9 und 10, die einzelne Förderschüler/innen zusätzlich individuell betreuen und unterstützen. Da die Workshops klassenübergreifend und damit in gemischten Lerngruppen durchgeführt werden, ist diese Form der Förderung zur Zeit leider noch nicht wieder möglich, bleibt aber zukünftig fester Bestandteil unseres Förderkonzeptes.

Alternativ wurde im Hinblick auf die im vergangenen Schuljahr entstandenen (coronabedingten) Lerndefizite ein Workshop-Angebot im Jahrgang 10 eingerichtet. Dieses findet in diesem Schuljahr ergänzend zum o.g. Förderband mit einer Wochenstunde im Fach Englisch statt und richtet sich an Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10, die entsprechend ihrer (Minder-)leistungen von den Fachlehrern ausgewählt werden. Auch dem nur 2-stündig erteilten Englischunterricht im 2. Halbjahr wird mit dieser zusätzlichen Förderstunde Rechnung getragen.

*Ansprechpartnerinnen: Kerstin Wehrspann, Simone Maßmann*

## 3 LRS - Förderung

*„Es gibt Schülerinnen und Schüler, bei denen besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens beobachtet werden. Für diese Schülergruppe sind besondere schulische Fördermaßnahmen notwendig. Ein nach den Richtlinien und Lehrplänen sorgfältig durchgeführter Lese- und Rechtschreibunterricht, (...) ist eine entscheidende Bedingung dafür, dass Versagen im Lesen und Schreiben verhindert wird.“*

[BASS, RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991].

*„Das Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens vollzieht sich in einem individuell sehr verschieden verlaufenden Lernprozess. Die Schule muss die Schülerinnen und Schüler deshalb gezielt fördern, damit sich lang andauernde und erhebliche Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens nicht entwickeln. Um besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben zu vermeiden oder zu überwinden, sind allgemeine Fördermaßnahmen, gegebenenfalls zusätzliche Fördermaßnahmen, unter Umständen aber auch außerschulische Maßnahmen erforderlich.“* [BASS, RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991].

Neben der Breitbandförderung im Fach Deutsch im Klassenverband (siehe 1) bieten wir eine zusätzliche LRS - Fördermaßnahme in Jahrgang 5 und 6 mit einer Stunde/Woche an, welche über die Studententafel hinaus über das gesamte Schuljahr durchgeführt wird.

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Entstehen von Lernschwierigkeiten zu verhindern und zu beheben, insbesondere wenn zu erwarten ist, dass allgemeine Fördermaßnahmen allein nicht ausreichen. In Einzelfällen kann (in Absprache und im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten) die Zusammenarbeit mit einer Schulpsychologin bzw. einem Schulpsychologen, mit Sprachtherapeuten oder anderen Fachkräften ebenfalls hilfreich sein.

### Inhalte der Förderung

Mit dem Ziel einer möglichst optimalen Förderung sind wir bemüht, das gesamte Bedingungsgefüge der LRS zu berücksichtigen. Somit versuchen wir neben Rechtschreib- und Lesetrainings die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten zu führen, Arbeits- und Lernstrategien zum Abbau von Lernrückständen zu vermitteln, Überforderungen zu vermeiden und ihnen den Umgang mit Misserfolgen und angstauslösenden Situationen (z.B. bei mündlichen Prüfungen, Vorträgen oder Klassenarbeiten) zu erleichtern.

#### ◆ Rechtschreibübungen zur Verbesserung der Rechtschreibsicherheit

Kern der LRS-Förderung sind kleinschrittige Rechtschreibübungen und -strategien wie z.B. das Schwingen und die Wiederholung, Vertiefung und Einübung relevanter Rechtschreibregeln.

#### ◆ Leseübungen zur Förderung der Lesefähigkeit

Systematische Ergänzungen des Leselehrgangs gehören ebenso zur Leseförderung wie die Benutzung motivierenden Lesematerials, das zu selbstständigem Lesen anregen und die Lesefreude wecken kann.

## 3 LRS - Förderung

### **Einrichtung der LRS-Kurse / Diagnostik**

Die Deutschlehrkraft stellt nach von der Deutsch-Fachschaft festgelegten Kriterien fest, ob für eine Schülerin oder einen Schüler eine LRS-Fördermaßnahme notwendig ist. Dies kann auch auf Antrag der Erziehungsberechtigten geschehen, ggf. mit einer entsprechenden Attestierung. Der Förderkurs wird möglichst klein gehalten und umfasst in der Regel sechs bis max. zehn Schülerinnen und Schüler.

### **Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen**

Sollten die von uns angebotenen innerschulischen LRS-Fördermaßnahmen nicht ausreichend sein, befürworten wir u.U. eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Anlaufstellen (z.B. Schulpsychologische Beratungsstellen, motorische oder Sprachtherapien, Erziehungsberatungsstellen, spezialisierte Institute), welche das schulische Angebot zusätzlich unterstützen können.

### **Leistungsfeststellung und -beurteilung / Nachteilsausgleich**

Soweit nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben die allgemeinen Bestimmungen über die Leistungsfeststellung und -beurteilung. Für Schülerinnen und Schüler, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, gilt für die Klassen 5+6 und in besonders begründeten Einzelfällen auch für die Klassen 7 bis 10 zusätzlich:

### **Schriftliche Arbeiten und Übungen**

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren. Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.

### **Zeugnisse**

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten. In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

### **Versetzung**

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

[BASS RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991, 4.1-4.3]

*Ansprechpartnerin: Nicole Eberhardt, Vanessa Kappelmann*